

**29. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Krüselblick II“)
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 beschlossen, den Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt am Südöstlichen Siedlungsrand, zwischen den Wohngebieten Krüselblick/Krüselsiedlung im Norden und der Umgehungsstraße (K50) im Süden. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 78 abgedruckt.

Um eine Arrondierung des zentralen Siedlungsbereiches durch Wohnnutzungen bauplanungsrechtlich vorzubereiten, sollen mit der Flächennutzungsplanänderung ausgewiesene Flächen für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt vom

10.10. bis einschließlich 11.11.2016

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

| | | |
|------------------------------|------------|------------------------------|
| montags bis freitags | von | 8.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| montags bis dienstags | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| donnerstags | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Flächennutzungsplanänderung bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichts zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar und werden ausgelegt:

| Schutzgut / Art der Umweltinformation | | Quelle |
|---------------------------------------|---|---|
| Mensch / Gesundheit | | |
| Mensch | Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut | Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 01.09.2016 |
| Geologie/Boden | | |
| Boden | Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut | Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 01.09.2016 |
| Gewässer / Grundwasser | | |
| Grundwasser | Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut | Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 01.09.2016 |
| Klima / Lufthygiene | | |
| Klima | Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut | Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 01.09.2016 |
| Arten / Lebensgemeinschaften | | |
| Artenschutz / Vegetation | Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut | Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 01.09.2016 |
| | Floristisch bzw. faunistische Untersuchung zum artenschutzrechtlichen Potenzial | Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Krüselblick II“, Fa. Bio Consult, 09.05.2016 |
| Orts- / Landschaftsbild | | |
| Ortsbild, Landschaftsbild | Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut | Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 01.09.2016 |
| Kultur / Sachgüter | | |
| Bau-, Boden- und Naturdenkmäler | Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung | Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 01.09.2016 |

Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen zum Planverfahren liegen nachfolgende aus:

| Stellungnahme | vom | Belang(e) |
|-----------------|------------|--|
| Kreis Steinfurt | 25.08.2016 | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Naturschutz u. Landschaftspflege Hinweise zur Eingriffsflächenwert- und Kompensationsberechnung ➤ Artenschutzrechtliche Belange Hinweise zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG |

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums nachrichtlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 27.09.2016

Der Bürgermeister

gez. Paus